



Bauernverband
Mecklenburg-Vorpommern

Fachinformation

11. Dezember 2017

Referat: Recht

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) bedroht M-V!

Der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest hätte dramatische Auswirkungen auf die Schweinehaltung. Allein bei einem ASP-Ausbruch in Mecklenburg-Vorpommern wären mehr als 200 Betriebe mit rund 830.000 Schweinen vom Verlust ihres Tierbestandes bedroht. Die Auswirkungen auf die Jagdausübung und die betroffenen Jagdreviere wären gleichermaßen drastisch, eine Bejagung würde auf unbestimmte Dauer gar nicht mehr oder nicht in gewohnter Weise stattfinden. Es gilt daher der oberste Grundsatz einer nachhaltigen Schwarzwildreduzierung! Wir bitten dringend um Beachtung nachfolgender Präventionsmaßnahmen!

Angesprochen sind Landwirte, Jäger und Jagdrechtsinhaber gleichermaßen!!!

1. Seit dem 1. Dezember wird als finanzieller Anreiz eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Euro gewährt, und zwar:

- für jedes erlegte Stück Schwarzwild
- beim Fund und der Beprobung eines kranken oder verendeten Stück Schwarzwildes
- für jeden auf einer revierübergreifenden Drückjagd eingesetzten leistungsgeprüften (brauchbaren) Jagdhund.

Die Anträge können, für einen Monatszeitraum gesammelt, in der zweiten vollen Kalenderwoche des Folgemonats bei dem jeweiligen Forst- oder Nationalparkamt, gestellt werden. Dafür sind die Durchschriften (grün) der Wildursprungsscheine und die Schwänze (Pürzel) der erlegten Wildschweine beim Forstamt bzw. Nationalparkamt abzugeben. Die Antragsformulare sind bei den Forstämtern, den Nationalparkämtern, den Jagdbehörden, bei den Jagdverbänden und auf unserer Internetseite unter www.bauernverband-mv.de, dann sowohl „Aktuelle Informationen“ im Bereich Bauernverband als auch im Bereich Jagdgenossenschaften erhältlich (jeweils voraussichtlich ab dem 18. Dezember).

Die Entschädigungszahlung je Schwarzwild wird bis einschließlich zum 31.3.2019 gewährt, die Entschädigung für den Einsatz von Jagdhunden ist (vorerst) bis zum 31.3.2018 befristet.

2. Das vom 11.01. bis 31.07. geltende Drückjagdverbot wird für drei Jahre ausgesetzt.

3. Der Schwerpunkt ist auf revierübergreifende Drückjagden zu legen, dies unter Koordination der Forst- und Nationalparkämter

Gleichzeitig wird die Anzahl der Drückjagden in den Forst- und Nationalparkämtern erhöht.

4. Der Schwerpunkt der Schwarzwildbejagung ist auf den Abschuss von Frischlingen und reproduzierenden Bachen zu legen.

Außerdem werden die Freigabebeschränkungen für Bachen auf gemeinschaftlichen Jagden aufgehoben – mit Ausnahme geschützter Muttertiere mit gestreiften Frischlingen.

5. Die Jagdbeschränkungen in Schutzgebieten sind bzw. werden aufgehoben.

Dies gilt bereits für die Nationalparke (inklusive der Jagdruhezonen), gleiches befindet sich hinsichtlich der Schutzgebiete in den Zuständigkeiten der Landkreise und den Renaturierungsgebieten in der Abstimmung.

6. Verzicht auf Standgelder und Jagdbetriebskosten bei Jagdbeteiligungen in den Forstämtern

7. Unentgeltliche Abgabe von erlegten Frischlingen bis 25 kg Gewicht (aufgebrochen) an den Erleger oder die Jagdhelfer durch die Forst- und Nationalparkämter

8. Finanzielle Förderung von Saufängen/Frischlingsfängen

9. Generelle Erstellung von Mindestabschussplänen für Schwarzwild

Maßgebend sollen hier die Strecken der vergangenen fünf Jahre sein, verbunden mit einem Zuschlag von 10 bis 20 Prozent.

10. Verweis auf bestehende Vereinbarungen zur Schwarzwildreduzierung

Die im Schwarzwildmaßnahmenpaket von 2009 getroffenen Vereinbarungen zur Schwarzwildreduzierung haben weiterhin Bestand! In Ergänzung dazu möchten wir auf unsere „Dreiseitige Vereinbarung“ verweisen, in der eine Absprache zu wildschadensvermindernden Maßnahmen zwischen Landwirt, Jäger und Jagdgenossenschaft/Eigenjagd vor Beginn eines Jagdjahres zu treffen ist.

Der Abschluss solcher Vereinbarungen ist auch in den Satzungen der Wildschadensausgleichskassen vorgesehen!

Das Schwarzwildmaßnahmenpaket sowie die dreiseitige Vereinbarung finden Sie im Internet unter www.bauernverband-mv.de, dann unter „Aktuelle Informationen“ sowohl im Bereich Bauernverband als auch im Bereich Jagdgenossenschaften.

11. Es sollen verstärkt Fortbildungsmaßnahmen für Jäger und Landwirte durchgeführt werden, um insbesondere die gegenseitige Unterstützung zu verbessern.